

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

12.07.2006

Weisung 25

Festsetzung von Baulinien an der Engimattstrasse, Zürich Enge, Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2005 betreffend Weiterzug des Entscheides der Baurekurskommission I vom 28. April 2006 an das Verwaltungsgericht

Die Baurekurskommission I des Kantons Zürich hat mit Entscheid Nrn. 0097-0098/2006 vom 28. April 2006 die Rekurse der Grundeigentümer gutgeheissen und die von der Stadt Zürich festgesetzten Baulinien an der Engimattstrasse auf den Grundstücken Kat.-Nrn. EN2317, EN2320 EN2624, EN2583 sowie EN2915 aufgehoben.

Der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadt Zürich hat diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht angefochten, weil er zur Einschätzung gelangt ist, dass die Baurekurskommission I in ihrem Entscheid zu Unrecht die privaten Interessen der Rekurrenten über die öffentlichen Interessen der Stadt Zürich stellte und die Eigentumsbeschränkung der Grundeigentümer fälschlicherweise als unverhältnismässig taxierte.

Mit Verfügung vom 6. Juni 2006 ersucht das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich den Stadtrat, baldmöglichst einen Beschluss des Gemeinderates im Sinne von § 155 des Gemeindegesetzes (GemG) nachzureichen.

Ist ein Beschluss des Gemeinderates im Rechtsmittelverfahren aufgehoben worden, hat der Gemeinderat darüber zu beschliessen, ob der Rechtsmittelweg beschritten werden soll (§ 155 GemG). Der Beschluss kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherchaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat (§ 155 Abs. 3 GemG). Vorliegend hat der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement den Entscheid der Baurekurskommission I mit Eingabe vom 31. Mai 2006 bereits angefochten, um die Rechtsmittelfrist zu wahren.

Dem Gemeinderat wird daher beantragt, dem Weiterzug ans Verwaltungsgericht zuzustimmen.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Dem Weiterzug des Entscheides der Baurekurskommission I Nrn. 0097-0098/2006 vom 28. April 2006 betreffend Aufhebung der Baulinien an der Engimattstrasse ans Verwaltungsgericht wird zugestimmt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy